

abcbank GmbH

Offenlegungsbericht zum 31.12.2015

(gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. m. § 26a KWG)

abcbank

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435).....	3
2.1 Erläuterungen der einzelnen Risikoarten	7
3. Anwendungsbereich (Art. 436).....	9
4. Eigenmittel (Art. 437)	10
5. Eigenmittelanforderung (Art. 438)	12
6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	12
7. Kapitalpuffer (Art. 440)	12
8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)	12
9. Kreditrisikoanpassung (Art. 442)	13
10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	16
11. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444).....	16
12. Marktrisiko (Art. 445).....	17
13. Operationelles Risiko (Art. 446).....	17
14. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	17
15. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	17
16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449).....	17
17. Vergütungspolitik (Art. 450).....	18
18. Verschuldung (Art. 451)	20
19. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452)	23
20. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	23
21. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454)	23
22. Kapitalrendite nach §26a KWG	23
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 e).....	24
Konzise Beurteilung der Gesamtrisikolage (Art. 435 Abs. 1 f).....	25

1. Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31.12.2015 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der vorliegende Bericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Informationen über

- Eigenmittel
- eingegangene Risiken
- Risikomanagementverfahren

der abcbank GmbH (im folgenden abcbank).

Basis des Zahlenwerks für den Offenlegungsbericht ist die Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch (HGB), da diese die Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie der melderelevanten Daten des Aufsichtsrechts für die abcbank ist. Alle Zahlenangaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den 31.12.2015.

2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

Der Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der abcbank orientiert sich an der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte und wird in der Risikostrategie festgelegt.

Die Risikostrategie für die abcbank gibt die strategische Grundhaltung der Geschäftsführung zum Risikomanagement wieder. Es finden neben der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Absichten der Geschäftsführung auch die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limitierungen sowie weitere risikobegrenzende Maßnahmen angemessene Berücksichtigung.

Der Detaillierungsgrad der Strategie entspricht der Größe und Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten. Die Inhalte der Risikostrategie werden mindestens einmal jährlich durch die Geschäftsführung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Kenntnissgabe an das Aufsichtsorgan erfolgt einmal jährlich (bei unterjährigen Änderungen entsprechend zeitnah), indem die Inhalte dem Aufsichtsorgan vorgetragen, erläutert und in Schriftform ausgehändigt werden.

Die Erreichung der vorgegebenen Ziele wird unterstützt durch die Orientierung aller Entscheidungen und Investitionen an den nachfolgend aufgeführten risikopolitischen Grundsätzen:

- Die Einhaltung aller relevanten (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben ist jederzeit angemessen sichergestellt.
- Die langfristige Fortführung des Unternehmens wird auf hohem Niveau sichergestellt (Going Concern), so dass der Schutz der Gläubiger auf sehr hohem Niveau gewährleistet ist (Gone Concern).
- Durch die Gewährleistung einer hinreichenden Diversifikation und Portfoliogranularität werden existenzgefährdende Risikokonzentrationen vermieden.
- Anreize zur aufsichtsrechtlichen Arbitrage zwischen abcbank und abcfinance werden nachhaltig vermieden.
- Alle Aktivitäten und Investitionen unterliegen der Maßgabe, dass sie wirtschaftlich sinnvoll sind und zur Erzielung eines angemessenen Gewinns beitragen. Dabei steht nicht der kurzfristige, sondern vielmehr der langfristige Erfolg im Vordergrund.
- Wir gestalten unsere Vergütungspolitik so, dass Anreize für eine angemessene und am langfristigen Erfolg ausgerichtete Risikoannahme gesetzt werden.

- Produkte, Prozesse und sonstige Instrumente, deren Risiken nicht beurteilt und daher auch nicht gesteuert werden können, dürfen nicht gekauft oder in irgendeiner Art und Weise betrieben werden. Bei der Beurteilung der Risiken kann auch auf externes Know-How zurückgegriffen werden.
- Bei der Auswahl von neuen Geschäftsfeldern bzw. Geschäftsfeldsegmenten ist darauf zu achten, dass die daraus resultierenden Risiken kalkulierbar und beherrschbar sind.
- Für Maßnahmen zum Management der Risiken (Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation) werden Mittel in einem angemessenen finanziellen und organisatorischen Rahmen bereitgestellt.

Basierend auf den Informationen zur Art der vorhandenen Risiken und zur aktuellen Risikoeinschätzung werden durch die positionsverantwortlichen Fachbereiche (Markt, Marktfolge, Refinanzierung und Geschäftsführung) im Rahmen bestehender Limitierungen Steuerungsentscheidungen getroffen. In der Regel existieren Limite auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene. Jede Steuerungsentscheidung richtet sich aus an den risikopolitischen Zielen und Grundsätzen. Zur Steuerung von Risiken kommen grundsätzlich die Strategien Vermeidung, Abwälzung bzw. Absicherung, Verminderung oder Akzeptanz in Frage.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der abcbank obliegt der Gesamtgeschäftsführung (vgl. § 1 Abs. 2 KWG). Hierzu gehören alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements wie die Festlegung der geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung unter Berücksichtigung des gesetzlich geforderten Strategieprozesses, die Definition des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Internen Kontrollsystems. Letzteres erfordert die Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Implementierung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen einschließlich die Erstellung dazugehöriger Dokumentationen. Zudem sind die regelmäßige Überprüfung der Systeme, Verfahren und Prozesse und die Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter dem Verantwortungsbereich der Geschäftsführung zuzuordnen.

Die Geschäftsführung entscheidet nachvollziehbar dokumentiert über alle wesentlichen Elemente und Annahmen der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse (Einführung, Änderung und Abschaffung).

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Michael Mohr	6	2
Stephan Ninow	7	1

Über der Geschäftsführung steht der Aufsichtsrat. Dieser berät und überwacht die Geschäftsführung in ihrer Tätigkeit. Er setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Anton Werhahn	5	7
Kathrin Dahnke	1	5
Dr. Friedhelm Plogmann	1	3

Die abcbank hat mindestens zwei Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat bestellt. Hierbei achtet dieser darauf, dass die Geschäftsführer zu jeder Zeit über die zur Führung der abcbank erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen verfügen. Aufgrund des

Geschäftsmodells der Bank sind Ziele und Zielvorgaben im Rahmen einer Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans nicht vorgesehen.

Der **Gesamtstrategieausschuss (GSA)** steuert das Risikomanagement der abcbank.

Wesentliche Aufgabe des GSA ist die Beurteilung der Gesamtrisikolage. Besondere Bedeutung kommt dem jährlich stattfindenden Risikotag zu, an dem die Risikoidentifikation vorgenommen und das Gesamtrisikoprofil verabschiedet wird. Hierunter fällt auch die Identifikation von Klumpenrisiken, Inter- und Intrarisikokonzentrationen. Des Weiteren erfolgt die Beurteilung der Gesamtrisikolage anhand des vierteljährlichen Risikoberichts. Im Fokus steht neben Prüfung der einzelnen Risikopositionen die Risikotragfähigkeit.

Das Gesamtrisikoprofil und die geschäftspolitische Ausrichtung bilden die Grundlage für den GSA zur Formulierung der Risikostrategie. Die sich aus der Risikostrategie ergebenden Anforderungen an das Risikomanagement sind durch den GSA umzusetzen und deren Realisierung zu überprüfen. Ferner steht die Weiterentwicklung und Optimierung der Instrumente, Verfahren und Prozesse des Risikomanagements im ständigen Fokus.

Der **Strategieausschuss Adressrisiko** tagt mindestens vierteljährlich im Vorfeld der Sitzung des Gesamtstrategieausschusses.

Folgende Aufgaben werden durch den Strategieausschuss wahrgenommen:

- Analyse der Risikolage hinsichtlich des Adressrisikos.
- Analyse des Quartalsrisikoberichts und Ergänzung bzw. Anpassung der durch Risikocontrolling vorbereiteten Interpretationen.
- Erarbeitung von Steuerungsmaßnahmen für das Adressrisiko.
- Unterstützung des Gesamtstrategieausschuss bei der Durchführung der Risikotage (Risikoinventur, Analyse von Risikokonzentrationen sowie wesentlicher Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage).
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Formulierung von risikostrategischen Zielen.
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse.

Der **Strategieausschuss Marktpreis- und Liquiditätsrisiko** tagt mindestens vierteljährlich im Vorfeld der Sitzung des Gesamtstrategieausschusses.

Folgende Aufgaben werden durch den Strategieausschuss wahrgenommen:

- Analyse der Risikolage hinsichtlich des Marktpreis- und Liquiditätsrisikos.
- Analyse des Quartalsrisikoberichts und Ergänzung bzw. Anpassung der durch Risikocontrolling vorbereiteten Interpretationen.
- Erarbeitung von Steuerungsmaßnahmen für das Marktpreis- und Liquiditätsrisiko.
- Unterstützung des Gesamtstrategieausschuss bei der Durchführung der Risikotage (Risikoinventur, Analyse von Risikokonzentrationen sowie wesentlicher Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage).
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Formulierung von risikostrategischen Zielen.
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse.

Der **Strategieausschuss Operationelles Risiko** tagt mindestens vierteljährlich im Vorfeld der Sitzung des Gesamtstrategieausschusses.

Folgende Aufgaben werden durch den Strategieausschuss wahrgenommen:

- Analyse der Risikolage hinsichtlich des Operationellen Risikos.
- Analyse des Quartalsrisikoberichts und Ergänzung bzw. Anpassung der durch Risikocontrolling vorbereiteten Interpretationen.
- Erarbeitung von Steuerungsmaßnahmen für das Operationelle Risiko.

- Unterstützung des Gesamtstrategieausschusses bei der Durchführung der Risikotage (Risikoinventur, Analyse von Risikokonzentrationen sowie wesentlicher Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage).
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Formulierung von risikostrategischen Zielen.
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse.

Die Durchführung und die Ergebnisse der jeweiligen Strategieausschusssitzungen sind durch die Leitung des Ausschusses nachvollziehbar zu dokumentieren. Zur Erfüllung der Aufgabe wird dem Leiter des Ausschusses freier Zugang zu allen relevanten Informationen gewährt. Sofern aus den Analysen die unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen resultiert, dürfen risikobegrenzende Maßnahmen zu Einzelfällen vom Strategieausschuss beschlossen und umgesetzt werden. Die Gesamtgeschäftsführung ist bei Wahrnehmung der Kompetenz unmittelbar zu informieren.

Die **Risikocontrolling-Funktion** nach MaRisk AT 4.4.1. wird durch die Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung und wird bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen mit einbezogen.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Unterstützung der Geschäftsführung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken;
- Durchführung der Kapitalplanung;
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils;
- Durchführung der Stresstests;
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse;
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens;
- Laufende Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit;
- Planung und Durchführung des Gesamtstrategieausschusses sowie der Risikotage;
- Teilnahme an den weiteren Ausschüssen;
- Überwachung der Einhaltung zentraler Risikolimits aus der Risikostrategie;
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsführung;
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsführung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wird den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion Zugang zu allen relevanten Informationen eingeräumt.

Die Risikocontrolling-Funktion ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind.

Die mit der Leitung der Risikocontrolling-Funktion betraute Person hat besondere qualitative Anforderungen entsprechend des Aufgabengebietes zu genügen.

Die Verantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit der Risikocontrolling-Funktion obliegt der gesamten Geschäftsführung. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, ist das Aufsichtsorgan, dokumentiert durch die Geschäftsführung, zu informieren.

Die **Compliance-Funktion** hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken und

die Geschäftsführung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt die Aktivitäten der abcbank. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, wobei Umfang und Risikogehalt der jeweiligen Betriebs- beziehungsweise Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien. Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in Prüfungsdokumentationen festgehalten. Die zuständigen Geschäftsleiter sowie die Verantwortlichen für die geprüften Bereiche erhalten eine ausführliche Berichtsabfertigung. Bei wesentlichen Projekten ist sie projektbegleitend tätig. Zudem ist sie Teil des Gesamtstrategieausschusses. Aufgrund des ausschließlichen Frage- und Informationsrechtes bleibt ihre Unabhängigkeit gewahrt und jegliche Interessenkonflikte werden vermieden.

Die **Zentrale Stelle** verantwortet den Bereich Geldwäsche und Betrugsprävention.

Zentrales Medium zur Überwachung und Kommunikation der bestehenden Risiken ist der vierteljährliche Risikobericht. Daneben existiert eine Vielzahl operativer Auswertungen und Überwachungsprozesse in den Fachbereichen, die die Basis für die Feinsteuerung bilden.

2.1 Erläuterungen der einzelnen Risikoarten

Adressrisiko ist die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsveränderung von Geschäftspartnern das erwartete Maß übersteigen. Hierunter fallen sowohl Forderungen aus Darlehensgeschäft, sowie Forderungen aus angekauften Leasing-, Mietkauf- und Factoringforderungen sowie Darlehen.

Die Risikobeurteilung erfolgt zunächst einzelfallbezogen im Antragsprozess (Leasing- oder Darlehensnehmer, Anschlusskunde, Debitor) auf Basis von Scoring- und Ratingsystemen bzw. unter Einbindung externer Informationen von Auskunfteien oder des Warenkreditversicherers.

Auf Portfolioebene wird das Adressrisiko mit Hilfe des erwarteten und des unerwarteten Verlusts, der aus eigener langfristiger Erfahrung zu Ausfallraten und Verlustquoten abgeleitet wird, beurteilt.

Die Steuerung des Adressrisikos setzt ebenfalls zunächst auf Ebene des Einzelgeschäfts an. Die sorgfältige Analyse im Antragsprozess bzw. die Nutzung objektiverer automatisierter Entscheidungsverfahren ist die erste Stufe des Steuerungsprozesses.

Auf Portfolioebene dienen im Rahmen des Strategieprozesses definierte Begrenzungen zu unerwarteten Verlusten, Branchenkonzentrationen und Volumenkonzentrationen als Eckpunkte, um Steuerungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die strategischen Vorgaben der Geschäftsführung zu erkennen. Steuerungsmaßnahmen werden durch den Strategieausschuss Adressrisiko vorbereitet und durch den Gesamtstrategieausschuss oder die Geschäftsführung verabschiedet.

Die Überwachung des Adressrisikos erfolgt zunächst einzelgeschäftsbezogen mit Hilfe von Mahnlisten und Vorschlagslisten zur Bildung von Risikovorsorge.

Auf Ebene des Portfolios zeigt zunächst die monatliche Mahnstatistik unmittelbar ein Bild von der Entwicklung der zugrunde liegenden Geschäfte. Im Quartalsrisikobericht werden zunächst Statistiken zu Branchen-, Objekt- und Schuldnerverteilungen dargestellt, die in Kombination mit der Darstellung des Adressrisikos in der Risikotragfähigkeit ein Bild der Risikolage zeigen. Ergänzend dient die Darstellung der gebildeten Risikovorsorge der Rückschau auf das schlagend gewordene Adressrisiko.

Unter dem **Zinsänderungsrisiko** versteht man das Risiko potenzieller Verluste, die aufgrund unerwarteter Zinsveränderungen im Geld- und Kapitalmarkt entstehen können. Voraussetzung für das

Entstehen eines solchen Verlustpotenzials sind Inkongruenzen in der Zinsbindungsbilanz durch unterschiedliche Abläufe von Aktiv- und Passivpositionen.

Die Beurteilung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf einer historischen Zinssimulation auf Grundlage des Cash-Flow-Profiles. Ergänzend liefert der aufsichtsrechtliche Zinsschock Informationen zur Höhe des bestehenden Zinsänderungsrisikos. Anhand von grafischen Darstellungen des Cash-Flow-Profiles lässt sich der Grad der kongruenten Refinanzierung ablesen.

Neben der Limitierung in der Risikotragfähigkeit findet darüber hinaus eine Beeinflussung des Zinsänderungsrisikos durch den Bereich Refinanzierung statt. Die Beeinflussung stellt im Wesentlichen auf Änderungen in der Refinanzierungsstruktur über gezielte Refinanzierungsgeschäfte bzw. die Konditionsgestaltung im Einlagengeschäft ab.

Überwacht wird das Zinsänderungsrisiko im Wesentlichen über die im Quartalsrisikobericht ausgewiesenen Informationen zum barwertigen bzw. periodischen Zinsänderungsrisiko und den maximalen Aktiv-/ Passivüberhängen. Daneben erfolgt die wöchentliche Beobachtung des Wertes für den aufsichtsrechtlichen Zinsschock.

Unter dem **strukturellen Liquiditätsrisiko** (auch Refinanzierungsrisiko) versteht man das Risiko von Vermögenswertverlusten, die aufgrund von Veränderungen des Refinanzierungsspreads entstehen können. Voraussetzung für das Entstehen eines solchen Verlustpotenzials sind Inkongruenzen in der Liquiditätsablaufbilanz durch unterschiedliche Liquiditätsbindungen von Aktiv- und Passivpositionen.

Unter dem **dispositiven Liquiditätsrisiko** (auch Zahlungsunfähigkeitsrisiko) versteht man das Risiko, dass -trotz positivem Vermögenswert des Unternehmens- eine Zahlungsunfähigkeit entstehen kann. Ursache hierfür können bspw. unerwartet hohe Abflüsse bei täglich fälligen Kundeneinlagen sein (sofern eine Inkongruenz in der Liquiditätsbilanz besteht), sowie verzögerte oder ganz ausfallende Zuflüsse von fälligen Forderungen gegenüber Kunden oder Banken bzw. Linienkürzungen durch Refinanzierungspartner.

Die Beurteilung des strukturellen Liquiditätsrisikos fußt einerseits auf den vorhandenen Inkongruenzen in der Refinanzierung, andererseits auf einer Expertenschätzung des Refinanzierungsspreads im unerwarteten Risikofall. Die expertenbasierte Beurteilung des dispositiven Liquiditätsrisikos mündet in die Definition einer Mindestliquiditätshaltung bzw. der Festlegung einer maximalen Auslastung der Refinanzierungslinien und eines maximalen Tagesgeldvolumens.

Das Refinanzierungsrisiko wird durch den Bereich Refinanzierung beeinflusst. Die Steuerungsmaßnahmen entsprechen denen des Zinsänderungsrisikos.

Überwacht wird das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen über die im Quartalsrisikobericht ausgewiesenen Informationen zum barwertigen bzw. periodischen Liquiditätsrisiko und den maximalen Aktiv-/ Passivüberhängen.

Das **Operationelle Risiko** wird definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten, die aufgrund von (1) Unangemessenheit oder Versagen von internen Systemen, Prozessen und Menschen, (2) Eintreten externer Ereignisse (z.B. Betrug) oder (3) Rechtsrisiken entstehen können.

Die Beurteilung des Operationellen Risikos erfolgt einerseits über die zukunftsgerichteten Risikomeldungen und andererseits über die vergangenheitsorientierte Meldung von eingetretenen Schadenfällen.

Operationelle Risiken beschreiben die Verlustmöglichkeiten bei unsicheren Unternehmungen. Sie sind mindestens in einer Dimension (z. B. Eintrittszeitpunkt oder jährlicher Risikobetrag) unsicher.

Wesentliche Operationelle Risiken sind solche Risiken, bei denen der jährliche Risikobetrag größer 100 T€ und die Eintrittswahrscheinlichkeit sehr wahrscheinlich bzw. der jährliche Risikobetrag größer 150 T€ und die Eintrittswahrscheinlichkeit wahrscheinlich ist.

Gemäß den MaRisk sind wesentliche operationelle Risiken zumindest jährlich zu identifizieren und zu beurteilen.

Zur Identifizierung und Beurteilung wird eine Liste möglicher Verlustereignisse gepflegt. Einmal jährlich werden in einer OpRisk-Risikoinventur neue Gefahrenpotenziale identifiziert und alle operationellen Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit neu eingeschätzt. Bei Feststellung der Wesentlichkeit sind Vorschläge zur Risikominderung/-vermeidung zu erarbeiten und umzusetzen.

Zudem werden alle Mitarbeiter angehalten, die im Tagesgeschäft erkannten operationellen Risiken zu melden. Mit der Meldung des Risikos verbunden ist die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Risikobetrags pro Jahr.

Die Erfassung und Analyse von Schadensfällen erfolgt durch den Strategieausschuss Operationelle Risiken in einer Schadensfalldatenbank. Diese Datenbank ist mit der Liste möglicher Verlustereignisse (Risikodatenbank) verknüpft.

Gemäß den MaRisk sind bedeutende Schadensfälle unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen zu analysieren. Ziel ist es, effektive Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, welche eine Wiederholung des Schadensereignisses entweder ausschließen, unwahrscheinlicher machen oder die Schadenshöhe begrenzen.

Bedeutende Schadensfälle sind alle Schadensfälle mit einem Schaden über 100 T€.

Die Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen zur Risikominderung wesentlicher operationeller Risiken sowie von Gegensteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Schadenswiederholung erfolgt durch den für die Nachschau Verantwortlichen.

Das **Beteiligungsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Wertverlustes im Beteiligungsportfolio (strategische Beteiligungen). Hierbei sind nur die Beteiligungen relevant, die nicht konsolidiert werden, da das Risiko bei den konsolidierten Beteiligungen direkt den einzelnen Risikoarten zugerechnet werden kann (Risikodurchschau).

Die Beurteilung des Beteiligungsrisikos erfolgt im Rahmen einer Expertenschätzung. Die Risikosteuerung erfolgt über die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten und die hieraus resultierende Einflussnahme auf die Geschäfte der strategischen Beteiligungen. Die Risikoüberwachung erfolgt über die Berichterstattung der strategischen Beteiligungen.

Unter **Vertriebsrisiko** wird die Gefahr verstanden, dass die gesteckten Vertriebsserfolge nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür können sowohl innerhalb des Unternehmens liegen (fehlerhafter Planungsansatz, niedrige Produktivität des Vertriebsbereichs), als auch extern beeinflusst sein (z.B. nachlassende Konjunktur). Eine einzelne Aufschlüsselung nach den einzelnen Quellen des Vertriebsrisikos ist aus diesem Grund mit einfachen Mitteln nicht möglich.

Die Risikomessung erfolgt über eine Abzugsposition in der Risikotragfähigkeit, die im Rahmen einer Expertenschätzung festgelegt wird. Die Risikosteuerung erfolgt durch die Vertriebsbereiche. Überwacht wird der laufende Vertriebsserfolg mit Hilfe der umfangreichen Vertriebsberichterstattung und den unterjährigen Controllingberichten.

3. Anwendungsbereich (Art. 436)

Die abc Holding GmbH (nachfolgend „Holding“) ist die Muttergesellschaft der abcbank und hält 100 % der Anteile.

Die abcbank ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Hauptsitz in Köln. Sie gilt aufsichtsrechtlich als ein Institut, auf das die CRR anzuwenden ist. Die Holding wird in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der abcbank einbezogen, wobei die abcbank gem. §10a Abs. 1 KWG das übergeordnete Unternehmen und die Holding das nachgeordnete Unternehmen ist.

Das Geschäft der Holding beschränkt sich nahezu vollständig auf das Halten der Beteiligung an der abcbank. Dies veranschaulicht die folgende Gegenüberstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für den Einzelabschluss der abcbank sowie die konsolidierte Meldung:

Angaben in T€	Einzelinstitut abcbank	Konsolidierungskreis abcbank und Holding
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	120.428	120.510
Eigenmittelanforderungen (Art. 92 Abs. 3 CRR)	1.142.345	1.143.203
Gesamtkapitalquote in % (Art. 92 Abs. 2c CRR)	10,54	10,54

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Positionen aus der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung erfolgt die weitere Offenlegung im Folgenden für die abcbank auf Einzelinstitutsebene.

4. Eigenmittel (Art. 437)

Die Zusammensetzung und Berechnung der Eigenmittel der abcbank erfolgt gemäß KWG und CRR. Zum 31.12.2015 stellen sich die Eigenmittel der abcbank wie folgt dar:

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLE- GUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBEN ER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	38.596	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	43.436	26 (1)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	122.032		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.604	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.604		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	120.428		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.142.345		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	10,54	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	10,54	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	10,54	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an	-	CRD 128, 129, 130,	

	Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		131, 133	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Position des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48	

Die abcbank nutzt keine Finanzinstrumente zur Eigenkapitalunterlegung. Daher entfällt die Beschreibung der Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Absatz 1b der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Die Abstimmung der Eigenmittel gemäß CRR mit den Angaben des geprüften Abschlusses der abcbank per 31.12.2015 wird in nachfolgender Übersicht verdeutlicht:

Eigenmittel gemäß CRR Angaben in T€	Betrag per 31.12.2015	Eigenkapital-Bestandteile gem. HGB-Abschluss	Betrag per 31.12.2015
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	Gezeichnetes Kapital	40.000
Einbehaltene Gewinne	38.596	Gewinnrücklage	38.596
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	43.436	Kapitalrücklage	43.436
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	122.032	Eigenkapital	122.032
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	1.604	Immaterielle Wertgegenstände	1.258
Hartes Kernkapital (CET1) nach regulatorischen Anpassungen	120.428		

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von ca. 350 T€ bei den Immateriellen Vermögensgegenständen resultiert aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses von der Gesamtposition abgezogen werden dürfen.

5. Eigenmittelanforderung (Art. 438)

Die Eigenmittelanforderungen im Bereich der Kreditrisiken berechnet die abcbank gemäß CCR, Teil 3 Titel II Kapitel 2 nach dem Standardansatz. Die operationellen Risiken werden über den Basisindikatoransatz gemäß Titel III Kapitel 2 ermittelt. Zu den Marktrisiken existieren keine Eigenmittelanforderungen.

Es ergeben sich daraus folgende quantitativen Anforderungen an die Eigenmittel:

Position Angaben in T€	Eigenmittelanforderungen per 31.12.2015 in TEUR
Kreditrisiko (Standardansatz)	1.092.707
Staaten oder Zentralbanken	3
Öffentliche Stellen	2
Institute	9.703
Unternehmen	208.583
Mengengeschäft	822.861
Ausgefallene Positionen	51.311
Sonstige Positionen	244
Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	49.638
Summe Eigenmittelanforderungen	1.142.345

Zum Stichtag 31.12.2015 betragen die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote mit den zuvor beschriebenen Eigenmitteln 10,54 %.

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht. Es erfolgt aus diesem Grund keine Zuweisung von internem Kapital für das Gegenparteiausfallrisiko.

7. Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer soll beginnend mit dem Jahr 2016 stufenweise eingeführt werden. Somit ergibt sich keine Notwendigkeit für die Offenlegung.

8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)

Die abcbank gilt gemäß Artikel 131 der CRD IV nicht als Institut mit globaler Systemrelevanz. Eine Offenlegung der Bewertungsindikatoren erfolgt aus diesem Grunde nicht.

9. Kreditrisikooanpassung (Art. 442)

Nachfolgend werden die Risikopositionsklassen gemäß ihren Risikopositionswerten abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen (442c) aufgeführt:

Risikopositionsklasse Angaben in T€	Risikoposition per 31.12.2015	Durchschnitts- betrag 2015
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30.444	19.974
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.835	15.251
Öffentliche Stellen	579	393
Institute	30.413	23.133
Unternehmen	247.519	226.309
Mengengeschäft	1.097.147	1.018.606
Ausgefallene Positionen	35.069	36.617
Beteiligungspositionen	0	12
Sonstige Posten	244	888
Summe	1.457.250	1.341.182

In den folgenden Tabellen ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen weiter aufgegliedert nach Risikopositionsklassen einerseits sowie nach geografischen Verteilungen (Art. 442d), Branchen (Art. 442e) und Restlaufzeiten (Art. 442f) andererseits.

Risikopositionen nach Ländern:

Risikopositionsklasse Angaben in T€	Deutschland	Luxemburg	Ungarn	Griechenland	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30.442		3		30.444
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.835				15.835
Öffentliche Stellen	576			2	579
Institute	30.413				30.413
Unternehmen	243.665	3.855			247.519
Mengengeschäft	1.097.148				1.097.147
Ausgefallene Positionen	35.069				35.069
Sonstige Posten	244				244
Summe	1.453.392	3.855	3	2	1.457.250

Risikopositionen nach Branchen:

Risikopositions- klasse	Land- & Forstwirtschaft	Energie & Wasserversorgung	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Verkehr und Lagererei
Angaben in T€						
Zentralstaaten oder -banken	-	-	-	-	-	-
Gebietskörperschaften	-	7	12	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	3	1	146	37	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	2.368	653	23.806	2.045	25.996	10.071
Mengengeschäft	37.869	7.005	205.690	65.797	177.536	95.039
Ausgefallene Positionen	1.179	2	8.214	1.945	5.019	3.365
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Summe						

Risikopositions- klasse	Finanzierungs- institute	Dienst- leistung	Kredite	Sonstige	Gesamt
Angaben in T€					
Zentralstaaten oder -banken	30.444	-	-	-	30.444
Gebietskörperschaften	-	8	-	15.809	15.835
Öffentliche Stellen	-	390	-	2	579
Institute	30.405	8	-	-	30.413
Unternehmen	129.045	51.786	1.749	-	247.519
Mengengeschäft	11.369	494.586	1.467	791	1.097.147
Ausgefallene Positionen	273	14.475	42	554	35.069
Sonstige Posten	-	-	-	244	244
Summe					1.457.250

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositions- klasse	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Angaben in T€					
Zentralstaaten oder -banken	30.442	-	2	-	30.444
Gebietskörper- schaften	1.788	4.319	9.625	102	15.835
Öffentliche Stellen	60	150	355	14	579
Institute	29.353	320	739	-	30.413
Unternehmen	160.781	27.847	77.438	35.452	247.519
Mengengeschäft	158.604	265.702	655.873	16.968	1.097.147

Ausgefallene Positionen	8.319	8.322	18.092	355	35.069
Sonstige Posten	244	-	-	-	244
Summe					1.457.250

Die abcbank GmbH bildet gemäß nachfolgend beschriebenen Grundsätzen allgemeine und spezifische Wertberichtigungen um Kreditrisiken im Jahresabschluss abzuschirmen. Unterjährig ist sichergestellt, dass der Einzelrisikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank berücksichtigt wird.

Sollte nach der letzten Zahlungsaufforderung noch kein Zahlungseingang festgestellt werden, so wird eine spezifische Wertberichtigung (=Einzelwertberichtigung) in Höhe von 100 % auf den Blankoanteil gebildet. Zur Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigung werden die Mahn- und Rechtsstatus sowie die der abcbank GmbH zustehenden Sicherheiten(-anteile) maschinell ermittelt. Die allgemeine Wertberichtigung wird über pauschalierte Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Für die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden Forderungen zu Gruppen zusammengefasst, die in Bezug auf das Ausfallrisiko als gleichartig eingestuft werden. Jeder Gruppe wird ein eigener Wertberichtigungssatz zugewiesen und auf den jeweiligen Forderungsbestand angewendet. Die pauschale Wertkorrektur differiert nach Mahnstatus und wird ohne Berücksichtigung von Sicherheiten berechnet. Für den restlichen Forderungsbestand, d.h. Verträge, welche sich aktuell nicht in einem Mahnlauf befinden, wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Ein Kredit wird als überfällig bezeichnet, sofern er sich in Verzug befindet und seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht oder verspätet nachkommt. Für die Bank gilt ein Engagement als überfällig, sobald es den Mahnstatus 100 erreicht hat. Der Verzug wird bei der Bank dabei kontenbezogen ermittelt. Eine Forderung ist wertgemindert bzw. notleidend, sofern eine Einzelwertberichtigung gemäß zuvor genanntem Prozess stattgefunden hat.

Der folgenden Tabelle sind quantitative Angaben zu den wertgeminderten und überfälligen Krediten sowie den allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Art. 442g-h) zu entnehmen.

Branche Angaben in T€	Wertgemindert	Überfällig	EWB
Land- und Forstwirtschaft	1.952	786	957
Energie- und Wasserversorgung	11	9	11
Verarbeitendes Gewerbe	13.012	1.850	6.915
Baugewerbe	2.773	1.323	1.205
Handel	9.169	1.505	5.801
Verkehr und Lagerei	5.206	736	2.672
Finanzierungsinstitute	595	141	389
Dienstleistung	21.766	5.226	11.755
Kredite	44	70	22
Sonstige	639	1.255	82
Restlaufzeitband	Wertgemindert	Überfällig	EWB

Deutschland	55.168	12.900	29.810
Summe	55.168	12.900	29.810

Abschließend lassen sich der Tabelle unten die Änderungen von allgemeinen und spezifischen Wertberichtigungen im Laufe des Berichtsjahres (Art 442i) entnehmen:

	Beginn	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Ende
Einzelwertberichtigung	23.550	297	6.792	13.349	29.810
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	904	-	195	2	711
Pauschalwertberichtigung	6.158	-	-	1.516	7.674
Summe	30.612	297	6.987	14.867	38.195

Angaben in T€

10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Gemäß Art. 433 CRR sind die Institute verpflichtet, zum Stichtag 31.12.2015 die Bestände an belasteten und unbelasteten Vermögenswerten offenzulegen. Die Anforderungen zu diesen Angaben sind durch die von der EBA veröffentlichte Richtlinie EBA/GL/2014/03 geregelt. Die abcbank verzichtet auf die optionale Angabe der Medianwerte auf mindestens vierteljährlich ermittelten Daten.

Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	663.945	1.102.597
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitle	215.346	120.300
Sonstige Vermögenswerte	-	5.294

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebenen Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	555.137	663.945

11. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444)

Zurzeit hat die abcbank keine externen Ratingagenturen zur Ermittlung der risikogewichteten Forderungsbeträge nominiert.

12. Marktrisiko (Art. 445)

Die Eigenmittelunterlegung des Marktpreisrisikos wird nach standardisierten Ansätzen gemäß Art. 325 ff. CRR ermittelt. Für das Marktpreisrisiko waren mangels entsprechender Positionen zum 31.12.2015 keine Eigenmittel gebunden.

13. Operationelles Risiko (Art. 446)

Zur Ermittlung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken wendet die abcbank den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 der CRR an. Die Kapitalunterlegung gemäß dieses Ansatzes betrug im Jahr 2015 49,6 Mio. €.

14. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält keine Beteiligungspositionen. Somit entfällt eine Meldung.

15. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Grundsätzlich refinanziert die Bank langfristige Kredite zu Festzinskonditionen durch fristenkongruente Mittelaufnahme ebenfalls zu Festzinskonditionen. Sie betreibt Fristentransformation nur im begrenzten Maße.

Die Bank steuert ihr Zinsänderungsrisiko anhand einer periodischen Bewertung. Diese erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung. Durch ein Ampelsystem werden etwaige Steuerungsmaßnahmen angestoßen.

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen.

Parallel dazu werden für die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten verwendet. Die berechnete Barwertveränderung ist in Bezug zu den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmitteln (regulatorische Eigenmittel) gemäß § 10 KWG zu setzen. Die Kennziffer betrug zum Jahresende 12,2 %.

Zusätzlich erfolgt eine barwertige Ermittlung des Zinsänderungsrisiko auf dem 97% Quantil mit separaten, internen Limitierungsrichtlinien.

16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Die abcbank nutzt Verbriefungstransaktionen zur Refinanzierung. Zu diesem Zweck werden Forderungen im Rahmen von „On-balance True-Sale-Transaktionen ohne wesentlichen Risikotransfer“ an eine Verbriefungszweckgesellschaft (SPV) veräußert. Die Zweckgesellschaft refinanziert sich durch Herausgabe von mehreren Tranchen forderungsbesicherter Schuldverschreibungen (ABS), die größtenteils von der Bank erworben werden. Derzeit existiert lediglich eine Verbriefungstransaktion.

Die abcbank refinanziert sich vornehmlich durch die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der europäischen Zentralbank (EZB). Zu diesem Zweck werden die einbehaltenen ABS Class A-Papiere als Sicherheiten bei der Bundesbank hinterlegt. Darüber hinaus wurde ein Teil der Class A Notes zu Refinanzierungszwecken an einen externen Investor veräußert.

Im Rahmen der Verbriefung übernimmt die abcbank folgende Funktionen:

- Als „Seller“ verkauft die abcbank die Forderungen regresslos an ein SPV.
- Als „Master Servicer“ übernimmt die abcbank die Verwaltung des verkauften Portfolios
- Als „Investor“ kauft die abcbank die Verbriefungen an, bei denen sie im Rahmen der Transaktionsstruktur als „Seller“ tätig war.

- Zudem tritt die abcbank als „Subordinated Loan Provider“ auf. In dieser Funktion werden dem SPV nachrangige Darlehen zur Verfügung gestellt, um die Befüllung der notwendigen Barreserven zu gewährleisten.
- Die abcbank hat sich dazu verpflichtet, die im niedrigsten Rang befindliche „Class D Note“ nicht zu veräußern und zur Absicherung der Adressausfallrisiken einzubehalten.

Da die Verbriefung „ohne wesentlichen Risikotransfer“ erfolgt, werden hierdurch keine grundlegenden Änderungen bei den zu betrachtenden Risikoarten ausgelöst. Im Rahmen der internen Risikosteuerung werden Risiken aus den ABS-Positionen nicht gesondert berücksichtigt. Vielmehr gehen weiterhin die Risiken der ursprünglichen und in den ABS-verbrieften Forderungen in die Risikomessungen zu den verschiedenen Risikoarten ein. Zudem wurden keine Absicherungsgeschäfte zur Minderung der Risiken aus Verbriefungen abgeschlossen.

Analog zur internen Steuerung werden die im Bestand gehaltenen Verbriefungspositionen gemäß Artikel 245 Abs. 2 Satz 2 der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt. Stattdessen werden die einzelnen verbrieften Positionen weiterhin dergestalt in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen einbezogen, als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Risikogewichtete Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 werden nicht berechnet.

Im Rahmen der per 31.12.2015 im Bestand befindlichen Verbriefungstransaktion „abc SME Lease Germany SA, Compartment 2“ wurden Leasingforderungen verbrieft. Die Transaktion wurde von Fitch Rating Limited und Standard & Poor´s Rating Service bewertet.

Das Forderungsvolumen der noch ausstehenden Forderungen im Rahmen der Transaktion beträgt per 31.12.2015 425,4 Mio. €. Hierbei beträgt das Volumen der Class D Note 60,2 Mio. €. Letztere hat zu diesem Stichtag somit einen Anteil von 14,2 % am gesamten Verbriefungsvolumen. Zudem wurde das Gesamtvolumen der anderen nachrangigen Tranchen „B“ und „C“ einbehalten. Der gesamte Anteil der einbehaltenen nachrangigen Notes am Gesamtportfolio beträgt 28,3 %. Demgegenüber stehen zum Stichtag notleidende und in Verzug geratene Forderungen im Verbriefungsportfolio in Höhe von 2,5 Mio. €.

Im Rahmen der Rechnungslegung wird die Transaktion als Finanzierung dargestellt. Da das Bonitätsrisiko im Rahmen der Verbriefung im Wesentlichen bei der abcbank verbleibt, findet keine Bewertung der Wertpapiere statt. Im Rahmen der Bildung von Wertberichtigungen werden die zugrunde liegenden Forderungen weiterhin so behandelt, als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Die Forderungen sind Bestandteil des Anlagebuchs der abcbank. Verbindlichkeiten aus dem verbrieften Portfolio werden unter „sonstige Verbindlichkeiten“ jeweils in der Höhe des noch ausstehenden Betrags ausgewiesen.

17. Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Vergütungsstrategie basiert auf der Geschäfts- und Risikostrategie. Alle Aktivitäten und Handlungen der abcbank unterliegen der Maßgabe, dass sie wirtschaftlich sinnvoll sind und zur Erzielung eines angemessenen Gewinns beitragen. Dabei steht nicht der kurzfristige, sondern der langfristige Erfolg im Vordergrund. Die Steuerung der Risiken orientiert sich am Ziel eines langfristigen Wachstums mit einer konsequenten Wertsteigerung des Unternehmens. Dies spiegelt sich auch in der Vergütungspolitik wieder. Die Vergütung bei der abcbank unterliegt keinem Tarifvertrag. Die Gestaltung der Vergütung orientiert sich an Qualifikation, Erfahrung, Verantwortung und Leistung.

Das Vergütungssystem der abcbank besteht im Wesentlichen aus 3 Komponenten:

- einer fixen Vergütung,
- einer variablen Vergütung nach Zielvereinbarungs- und Leistungsbeurteilungssystem sowie
- sonstigen Vergütungsbestandteilen.

Vergütung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Ausarbeitung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer. Die Geschäftsführer erhalten neben einer fixen Vergütung auch eine variable Vergütung. Die variable Vergütung basiert auf einer jährlichen Zielvereinbarung. Die Ziele beinhalten sowohl individuelle qualitative Ziele als auch Ziele, die sich am Unternehmenserfolg orientieren und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung berücksichtigen. Es besteht kein Anspruch auf einen Mindestbetrag variabler Vergütung. Für die variable Vergütung existiert eine Obergrenze.

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Vergütung der Geschäftsführer angemessen ausgestaltet ist. Die Angemessenheit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Es gibt keine vertraglich vereinbarten Regelungen, wonach auch bei individuellem negativen Erfolgsbeitrag Anspruch auf eine Abfindungszahlung bestünde.

Vergütung der Mitarbeiter

Grundsätzlich wird bei der Vergütung der Mitarbeiter in fixer und variabler Vergütung unterschieden.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit fixer Vergütung erhalten ein Jahresfestgehalt von 12 oder 13 gleichen Teilen, welches zum Ende des Monats nachträglich ausgezahlt wird. Die wesentlichen Parameter zur Bestimmung der Höhe der fixen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen und die Beurteilung der vergangenen Leistung. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird in Hinsicht auf Funktion innerhalb des Unternehmens und deren Wertigkeit für das Unternehmen einmal jährlich überprüft. Es wird weiterhin auf eine ausgewogene Struktur im Innenverhältnis geachtet.

Variable Vergütungen existieren für:

- die Geschäftsführung
- Mitarbeiter der Leitungsebene
- Mitarbeiter in der Verwaltung, sofern vertraglich vereinbart
- Mitarbeiter der Kontrolleinheiten, sofern vertraglich vereinbart

Neben den fixen Gehaltskomponenten existiert für die o. g. Mitarbeiter, sofern vereinbart, eine Zielvereinbarung zu jährlichen Bonus-/Tantiemehzahlungen. Ein Mitarbeiter hat keinen Anspruch auf einen Mindestbetrag variabler Vergütung. Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung darf für alle Mitarbeiter der abcbank 1 zu 1 nicht übersteigen.

Die Höhe der Bonus-/Tantiemehzahlung für alle Mitarbeiter mit Zielvereinbarung wird nach Festsetzung des Gesamtbonuspools durch die Geschäftsführung von den Vorgesetzten, sowie für Mitarbeiter der Leitungsebene von der Geschäftsführung jährlich in einem Zielerreichungsgespräch festgelegt. Die Höhe der Zieltantieme ist abhängig von Qualifikation, Erfahrung und Verantwortung des Mitarbeiters. In der Zielvereinbarung werden auch individuelle Leistungsindikatoren berücksichtigt. Der variable Gehaltsbestandteil wird nicht ausgezahlt, sofern die vorgenannten Leistungsindikatoren wesentlich verfehlt worden sind. Dies ist z.B. anzunehmen bei einer wesentlichen Unterschreitung individueller Leistungsindikatoren, einer Verfehlung der übergreifenden abteilungs-, bereichs- oder geschäftsfeldbezogenen Vorgaben oder einem negativen wirtschaftlichen Ergebnis. Die Erfolgsmessung findet nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Die Zieltantiemen sind die Basis für zu bildende Rückstellungen.

In keinem Fall stehen variable Vergütungsanteile im Zusammenhang mit dem Begründen von Risikopositionen. Ein Anspruch auf Aktien oder Optionen besteht nicht.

Die Mitarbeiter aus dem Innendienst (Marktfolge und Overhead) erhalten bei einer guten Geschäftsentwicklung und abhängig von dem individuellen Leistungs- und Entwicklungsstand jährlich einmalig eine Ermessensprämie.

Quantitative Angaben zur Vergütung

Vergütungsart	Vertrieb	Marktfolge	Overhead	Gesamt
Gesamtbetrag der Vergütung	147.179,00 €	2.722.699,17 €	2.170.733,46 €	5.040.611,63 €
Davon fixe Vergütung	136.679,00 €	2.394.430,85 €	1.985.393,60 €	4.516.503,45 €
Davon variable Vergütung	-	237.625,32 €	117.150,00 €	354.775,32 €
Davon Ermessensprämien	10.500,00 €	90.643,00 €	68.189,86 €	169.332,86 €
Anzahl der Mitarbeiter mit variabler Vergütung	-	7	9	16
Anzahl aller Mitarbeiter	3	42,32	42,74	88,06

Die oben aufgeführte variable Vergütung ist die Vergütung, die im Jahr 2015 ausbezahlt wurde. Im Jahr 2015 verdient und erst in 2016 ausbezahlt wurden 119.379 € für Ermessensprämien und 417.768 € für Tantiemen. Des Weiteren wurden Einmalzahlungen i.H.v. insgesamt 51.650 € ausbezahlt.

Eine Auszahlung in Form von Bargeld, Aktien oder mit Aktien verknüpften Instrumenten erfolgte nicht. Es hat kein Mitarbeiter der abcbank eine Vergütung erhalten, die sich auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft.

18. Verschuldung (Art. 451)

Mit Inkrafttreten der CRR ergeben sich zusätzliche Meldepflichten bezogen auf die Verschuldung der Institute nach Teil 7 der CRR („Leverage Ratio“). Die quartalsweisen Meldungen zu den Komponenten der Leverage Ratio waren erstmals per Meldestichtag 31. März 2014 einzureichen. Eine finale Kalibrierung der Kennzahl durch die Aufsichtsbehörden steht noch aus, bevor die Einhaltung einer Mindestquote voraussichtlich im Jahr 2018 verpflichtend werden soll.

Die Berechnungsmethodik und Meldung der Verschuldungsquote ist in Art. 429 CRR geregelt. Gemäß Artikel 499 Absatz 3 ist eine Berechnung zum Quartalsende ohne Berücksichtigung der Quartalsmittelwerte zulässig. Dieses Verfahren wird zudem in der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 bestätigt. Die abcbank macht von dieser Methode Gebrauch und ermittelt eine Stichtagskennziffer.

Die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße wird anhand der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Zudem existieren zum Stichtag keine ausgebuchten Treuhandpositionen. Eine Angabe des zugehörigen Betrages entfällt somit.

Bedingt durch das Geschäftsmodell existieren keine Risikopositionen aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die außerbilanziellen Positionen sind gering. Haupteinflussfaktor sind somit die bilanziellen Risikopositionen.

**Summarischer Vergleich zwischen
Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße**

		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.757.810
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
7	Sonstige Anpassungen	10.012
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.767.822

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risiko positionswerte
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.766.136
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.766.136
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15)	-
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	-
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	-
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	120.428
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.767.822
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,8%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risiko positionswerte
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.767.822
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.767.822
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	43.953
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.904
EU-7	Institute	30.413
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.097.148
EU-10	Unternehmen	222.445
EU-11	Ausgefallene Positionen	35.069
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	335.890

19. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Bereich der Kreditrisiken nutzt die abcbank den Kreditrisikostandardansatz gemäß CRR Teil 3, Titel II, Kapitel 2. Es findet keine Messung über einen IRB-Ansatz statt.

20. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Es werden keine Kreditrisikominderungstechniken von der abcbank verwendet.

21. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454)

Die abcbank verwendet derzeit zur Messung der operationellen Risiken keine fortgeschrittenen Ansätze. Die Ermittlung des Anrechnungsbetrages erfolgt über den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 der CRR.

22. Kapitalrendite nach §26a KWG

Die Kapitalrendite der abcbank leitet sich ab aus dem Quotienten Jahresüberschuss nach Steuern zur Bilanzsumme. Gemäß geprüftem Jahresabschluss per 31.12.2015 beträgt der Jahresüberschuss nach Steuern 9.276.904,42 € und die Bilanzsumme 1.757.809.635,03 €.

Die Kapitalrendite per 31.12.2015 nach §26a KWG beträgt 0,53 %.

abcbank GmbH

Köln, 21. November 2016

Michael Mohr

Stephan Ninow

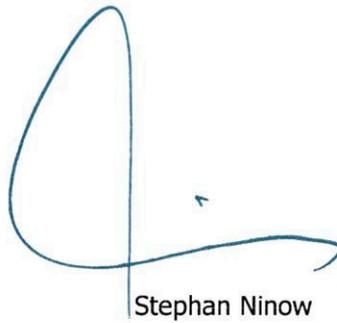
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 e)

Das Risikomanagementverfahren der abcbank wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, von der Geschäftsführung auf der Grundlage der gesamten schriftlichen und mündlichen Berichterstattung sowie der geplanten Weiterentwicklung unter Einhaltung sämtlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben überprüft. Die Geschäftsführung hat sich davon überzeugt, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Strategie der abcbank angemessen und wirksam sind.

Köln, 21. November 2016



Michael Mohr



Stephan Ninow

Konkise Beurteilung der Gesamtrisikolage (Art. 435 Abs. 1 f)

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Bank liegt in dem Ankauf von Leasing-, Mietkauf- und Factoringforderungen der abcfinance GmbH.

Das Hauptrisiko der abcbank besteht im Wesentlichen darin, dass ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen zur Zahlung aus den angekauften Verträgen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt.

Die Struktur des Adressrisikoportfolios ist stabil, es sind keine unangemessenen Risikokonzentrationen erkennbar. Die Risikovorsorge sowie der Bestand an leistungsgestörten Verträgen liegt stabil auf niedrigem Niveau. Die Einhaltung der Kernkapitalquote ist für das Berichtsjahr erfolgt.

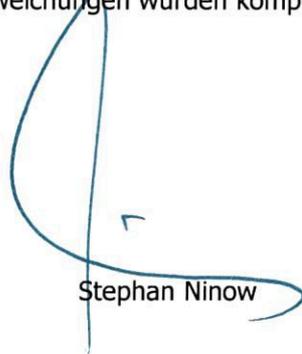
Die Fristentransformation und damit die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken wurden zum Ende des Berichtsjahres bewusst ausgeweitet, um die Refinanzierungsmöglichkeiten aus der ABS-Transaktion nutzen zu können. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Liquiditäts- sowie Marktrisikosteuerung wurden stets eingehalten.

Die Lage im Operationellen Risiko ist stabil. Im Berichtsjahr wurden keine bedeutenden Schadens- bzw. Risikofälle gemeldet.

Die Risikotragfähigkeit ist ferner auskömmlich gegeben. Die Vorgaben der Risikostrategie wurden eingehalten, ggf. bestehende Abweichungen wurden kompetenzgerecht genehmigt.

Köln, 21. November 2016


Michael Mohr


Stephan Ninow